

Praktisches Weihnachtsgeschenk.

Die **Besten, Billigsten, Schönsten** **Regen-Schirme** **Fr. Rickelt** **Kleinschmieden.**

in Satin v. 1 Mk. an, in Gloria v. 2 Mk. an, in Seide von 5 Mk. an.

kauft man nur in der Schirm-Fabrik von Fr. Rickelt

Ämtliche Bekanntmachungen.

Montag, den 21. Dezember 1891 bekennt in diesem Jahre die 52. Arbeitswoche, mit welcher zum ersten Male ein **Umtausch der Duitungsarten zur Invaliditäts- und Altersversicherung** in größerem Umfange verbunden sein wird.

Die Inhaber von Duitungsarten Nr. 1 werden daher hiermit erlucht, dieselben zum Zwecke des Umtausches in dem im Erdarschoß gelegenen Zimmer Nr. 22 des Waagengebäudes, Marktplat. Nr. 25 vorzuliegen, sobald die Karte entweder mit Marken vollständig besetzt oder der Nachweis zu erbringen ist, daß während der an 52 Wochen fehlenden Zeit die Erwerbsfähigkeit durch eine Krankheit von mehr als 6 auf einander folgenden Tagen oder durch Militärdienst behindert gewesen ist. In ersterem Falle ist die Bescheinigung der betreffenden Krankenkasse oder eines Arztes mit einzureichen, im zweiten Falle genügt die Vorlegung der Militärpapiere.

Auf die rechtzeitige Besorgung dieser Nachweise wird besonders aufmerksam gemacht, da sonst Krankheiten und militärische Dienstleistungen nicht berücksichtigt werden können.

Ueber das Ergebnis der Aufrechnung aus der Duitungsart Nr. 1 wird eine Bescheinigung erteilt, welche im Falle eines späteren Rentenanspruchs mit einzureichen und daher **sorgfältig aufzuwahren** ist. Zu letzterem Zwecke wird die Anschaffung und Besorgung sogenannter Duitungsbücher empfohlen, welche zu den Breteln von 30 bis 45 Pfennig (je nachdem ob mit oder ohne Futteral) in den Handlungen von F. Müller Leipzigerstraße 31, A. Webby Leipzigerstraße 23, F. Böhmig, G. Steinstraße 66 und ev. auch anderen Handlungen zu beziehen sind.

Duitungsarten, welche nicht innerhalb 3er Jahre nach dem Jahre der Ausstellung umgetauscht sind, verlieren ihre Gültigkeit.

Von inzwischen verstorbenen Personen sind die Duitungsarten gleichfalls hierher einzuliefern.

Schließlich wird bemerkt, daß es im alleinigen Interesse veranlaßt ist wenn die von den betreffenden **Arbeitgebern** mit einem namentlichen Vorgesetzten hier vorgelegt werden, daß es dann nicht erforderlich ist, daß die betreffenden **Arbeitnehmer** hier persönlich erscheinen.

Halle a. S., den 14. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

a. In der Zeit vom 1. bis 15. Dezember cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben:

2 Hüfte, 1 Anzeiger, 1 Lederkappe mit Jagal, 1 Gürtel mit Zuehler, 2 Regen-Schirme, 1 Medaillon, 2 Armbänder, 1 Stammfidel, 1 Gummischuh, 2 Ringe, verschiedene Bohrerwerkzeuge, 1 Firmenstich, 1 Käse, 2 Portemonnaies mit Jagal und 1 Mäntel.

b. In derselben Zeit sind als verloren hier gemeldet:

4 Portemonnaies mit Jagal, 2 Hüfte, 1 goldene Herrenuhr, 1 Öhring mit Futteral, 1 Granatenarmband, 1 Balluch, 1 Knastragel, 1 leinene Dose, 1 Spagierstock mit Eisenbein, 500 Stück Invaliditätsmarken, 1 Damen-Regenschirm, 1 Sammetbeutel mit Spielfachen, 1 Paar Gummischuhe, 1 Paar Samalschen.

An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. a verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der **nächsten drei Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bzügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathhausgasse Nr. 18, Zimmer 89 des Polizeiverwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a. S., den 15. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nur a) dem Stadt-Singe-Chore und b) den Falloren,

letzteren jedoch nur bei den Männern, das Recht zusteht, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke einzuliefern, und daß Personen, welche derartige Geschenke unbefugt einfordern, sich des Betruges schuldig machen.

Halle a. S., den 15. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Die am 15. Oktober 1868 hieselbst geborene, unerechlichte **Martha Heineberg**, Tochter des Maurers **Karl Heineberg** hieselbst ist am 1. August cr. zu **Berlin** von ein m. Kinde weiblichen Geschlechts entbunden worden, welches den Namen **Agnes** erhalten hat. Die Erstgenannte hat das Kind verlassen, so daß die hiesige Armenverwaltung für dasselbe sorgen und Pflegegeld zahlen muß.

Es wird um gefällige Mitteilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes der **Martha Heineberg** hierdurch erlucht.

Halle a. S., den 15. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 1. Oktober 1889 hiner den Arbeiter **Karl Eduard Lehmann**, welcher seine Tochter **Louise** in hilfloser Lage hier zurück gelassen hat, erlassene und mehrmals erneuerte Steckbrief wird hiermit nochmals erneuert.

Halle a. S., den 16. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Um Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Dienstkrachts **Franz Fischer** aus Gieblich, zuletzt in Hainowitz beim Deconom **G. Sturm** in Dienst, zu den Akten J. II. 2526/91 wird gebeten.

Halle a. S., den 12. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen den F. ertheilt den bezw. Dienstkrachts **August Gühlich** Mann, zuletzt in Büschdorf, unterm 30. November 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. II. 1973/91 Halle a. S., den 14. Dezember 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen **Richard Adolph Franz Drewes**, geboren am 10. Januar 1867 zu Rothenburg, zuletzt in Halle a. S., welcher flüchtig ist, ist die Unteruchungsbefehl wegen Körperverletzung und Beleidigung verhängt. Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den Akten J. III a 2163/91 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 8. Dezember 1891.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Alter 24 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare schwarz, Stirn frei, Bart ohne, Augenbrauen schwarz, Nase geradlinig, Mund geradlinig, Zähne gut, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch, Kleidung: graues Arbeitsjaquet, englische Lederhose, Halbshuh, schwarz und weiß gestreiftes wollenes Hemd und graue Wollelebermütze.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1892/93.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24 Juni 1891 (Gesetz-Samm. Seite 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige** in der Stadt Halle a/S. aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare in der Zeit vom **4. Januar bis einschließlich zum 20. Januar 1892** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denn zugleich die maßgebenden Bestimmungen bezüglich sind, von h. u. e. ab in dem Steuer-Bureau, Rathhaus-Zimmer Nr. 16 kostenlos verabreicht.

Die Einkommensteuer-Erklärungen sind zur Abgabe der Post für zulässig, jedoch aber auf die Gefahr des Versenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündl. Erklärungen werden in dem Steuer-Bureau, Rathhaus-Zimmer Nr. 18, Vormittags von 9 Uhr ab bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll entgegen genommen.

Die Veranlagung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuer-Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einkünfte für das Steuerjahr zur Folge.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Strafe bedroht.

Halle a. S., den 16. Dezember 1891.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission **Staudt**, Ober-Bürgermeister.

Englisch Porter, Double Brown Stout
von **Barelay, Perkins & Co., London,**
Englisch Pale Ale von **Bass & Co., London,**
empfiehlt in vorzüglicher Flaschenreifer Qualität
E. Lehmer, Halle, Völberggasse 2,
an der Gr. Ulrichstraße Nr. 19.
Fernsprecher Nr. 238.

Gesang und Italienisch.
Emilie von Cölln,
Concertsängerin, -- Weidenplan Nr. 3e.
Sprechstunde 4-5.

Invaliditäts- u. Altersversicherung.
Ämtliche und unentgeltliche Auskunft erteilt jeden Morgen 8-10 Uhr.
Der Kontrollbeamte Laegel, Gr. Berlin 5.



Christbaum-Unterfäße
mit Musik! 20, 30 - 45 A.
Spielsachen
mit Musik oder Mechanik
in größter Auswahl.
Gustav Uhlig,
Uhren- u. Musikwert-Fabrik,
Ältere Leipzigerstraße.

Christbaum-Confekt
von höchstem Geschmack, großes Packfortiment, die Kiste mit 400 bis 450 Stück Inhalt für 2 1/2 Mk.
Londons, Marzipan, Chokoladen-Confekt,
wie auch gefüllte Soden u. Pauren von edlem Geschmack. Doppelfolle 6 Mark, 1/2 Kiste 3 1/2 Mark.
Kaiser-Confekt, sehr beliebte Kiste 3 1/2 Mark.
Wein-Confekt, Kiste 4 Mark.
Honighuchen in Kisten 3, 5, 8 u. 10 Mk., feinsten Qualität. Hindeln empfohlen.
Der Verkauf geschieht nur gegen Nachnahme od. vorherige Einzahlung des Betrages. Kiste u. Verpackung berechnete nicht.
S. Lissauer,
Dresden 16.

28 Pf.
d. Pack. Weihnachtslichte, Parfümerien in eleganter Aufmachung, Prachtvolle Seifen etc. Alles spottbillig.
C. Kaiser
(Chr. Jenrich)
Schmerzstraße Nr. 24.

Christbaum-Confekt, Kiste 440 Stück 2 80 Mk. Nachnahme, b 3 Kist. n 1 Bräut. **C. Poschl, Dresden Nr. 12.**
Für den Inlandvertrieb verantwortlich. Zu lins. Gub. ist in Halle.
Hierzu 2 Beilagen.

Druck von R. Rickelt in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.